

Amtlicher Teil

Nr. 1222 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 1223 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1224 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1225 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1226 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt

Nr. 1227 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 1228 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Imst

Nr. 1229 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Imst

Nr. 1230 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Nr. 1231 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Jenbach

Nr. 1232 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Jenbach

Nr. 1233 Verlautbarung der Senate und Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2010

Nr. 1234 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 1235 Offenes Verfahren: Druckauftrag für die „Tiroler Landeszeitung“ für das Jahr 2010

Nr. 1236 Offenes Verfahren: Fassadensonnenschutz für den Neubau eines Altenwohnheimes mit angeschlossenen Kindergarten in Fieberbrunn

Nr. 1237 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Neuerrichtung eines Behandlungstraktes im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 1238 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 1239 Verhandlungsverfahren: Lieferung von SUN-Hardware für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

GERICHTSEDIKTE: Kundmachung über die Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Marktgemeinde Mayrhofen

VERBRAUCHERPREISINDEX für den Monat November 2009

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage werden der Redaktionsschluss und die Erscheinungstage für den Boten für Tirol wie folgt festgelegt

Für Stück 52/2009
(erscheint am 30. Dezember 2009)

Redaktionsschluss
am 23. Dezember 2009, 12 Uhr

Für Stück 1/2010
(erscheint am 7. Jänner 2010)

Redaktionsschluss
am 30. Dezember 2009, 12 Uhr

Nr. 1222 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/71

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Allgemein bildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht:

Tiroler Fachberufsschulen im Raum Innsbruck-Absam

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie)
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die

– Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik – Innsbruck

• Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Maschinenbau mit Praxis im Bauschlosserbereich (Portal-, Stiegen-, Fassaden- und Stahlbau) bzw.

• dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

– Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
– Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 31. Dezember 2009 beim Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2563).

Nähere Informationen im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett>

Innsbruck, 17. Dezember 2009

Für die Landesregierung: Dr. Laimer

Nr. 1223 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/411-2009

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Wo die wilden Kerle wohnen“ (Warner Bros., 2.771 Laufmeter);

„Albert Schweitzer – Ein Leben für Afrika“
(Polyfilm Filmverleih, 3.249 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Soul Kitchen“ (Polyfilm Filmverleih, 2.740 Laufmeter).

Innsbruck, 14. Dezember 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1224 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/420-2009

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 14. Dezember 2009 werden gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Wo die wilden Kerle wohnen“ (Warner, 2.767 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Avatar“ (Centfox, 4.432 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Dezember 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1225 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/421-2009

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Dezember 2009 werden gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Albert Schweitzer“ (Polyfilm, 3.096 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Bright Star“ (Constantin, 3.261 Laufmeter).

Innsbruck, 17. Dezember 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1226 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung II •
Zl. II-BGV-04944e/2009

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 24. April 2010

(praktische Schießübung und Waffenhandhabung am Landeshauptstand in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60)

Montag, 3. Mai 2010,

Dienstag, 4. Mai 2010,

erforderlichenfalls auch am

Mittwoch, 5. Mai 2010

(theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Adamgasse 7a).

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck haben bzw. solche Personen, die in Tirol keinen Hauptwohnsitz haben, aber im Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck die Jagd ausüben wollen.

Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, bis spätestens

Montag, den 8. März 2010,

beim Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, einzubringen.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießübung auf Abs. 3 leg. cit. verwiesen.

Innsbruck, 14. Dezember 2009

Für die Bürgermeisterin:

Mag. MSc Gabriele Herlitschka

Nr. 1227 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 821-307/1

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Ersten Tiroler Jagdkarte**

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz gibt bekannt, dass vom 16. März 2010 bis erforderlichenfalls 18. März 2010 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte in Lienz abgenommen wird.

Um die Zulassung zur Prüfung ist unter Vorlage der Geburtsurkunde und des Meldezettels schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz bis spätestens 12. Februar 2010 anzusehen.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Lienz haben.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter-Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 17. Dezember 2009

Für den Bezirkshauptmann: Pedevilla

Nr. 1228 • Stadtgemeinde Imst • Zl. ÖRK 17/2009

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes einer
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes „City-Coaster“ hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Imst in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, die folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ab dem Tag der Kundmachung durch sechs Wochen hindurch im Stadamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 TUP zum Projekt CITY-COASTER.

Auf Grundlage der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Falch, Landeck, erstellten Pläne beschließt der Gemeinderat die Auflegung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die darin dargestellten Grundstücke von derzeit „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche (FA)“ bzw. „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA)“ sowie „Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – Parkplatz (S09)“ und „Baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung (T01)“ in „Vorwiegend Sondernutzung Sport und Erholung – Rodelbahn“ (SF 01/09) gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und f des TROG 2006.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 23. Dezember 2009 bis einschließlich 4. Februar 2010.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden im Rathaus der Stadtgemeinde Imst zur Einsichtnahme auf und sind zudem unter <http://www.imst.tirol.gv.at> im Internet einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Stadtgemeinde Imst abzugeben.

Imst, 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister: Gebhard Mantl

Nr. 1229 • Stadtgemeinde Imst • Zl. flä56-1/2009

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes einer
Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes „City-Coaster“ hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Imst in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, die folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch sechs Wochen hindurch im Stadamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 TUP zum Projekt CITY-COASTER.

Auf Grundlage der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Falch, Landeck, erstellten Änderungspläne beschließt der Gemeinderat die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der folgenden Grundstücke:

Gst. 4157/1: Umwidmung von Sonderfläche Parkplatz bzw. Freiland in Sonderfläche Sportanlage – Rodelbahn mit Bergstation und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 des TROG 2006;

Gste. 3721 und 3724: Umwidmung von Sonderfläche Parkplatz, Parkdeck in Sonderfläche Sportanlage – Rodelbahn mit Bergstation und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 des TROG 2006;

Gste. 3718/1, 3719, 3720/1, 3721, 4188/1 und 4190: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Sportanlage – Rodelbahn mit Bergstation und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 des TROG 2006;

Gst. 4310/1: Umwidmung von Freiland – fließendes Gewässer in Sonderfläche Sportanlage – Rodelbahn mit Bergstation und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 des TROG 2006.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 23. Dezember 2009 bis einschließlich 4. Februar 2010.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden im Rathaus der Stadtgemeinde Imst zur Einsichtnahme auf und sind zudem unter <http://www.imst.tirol.gv.at> im Internet einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Stadtgemeinde Imst abzugeben.

Imst, 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister: Gebhard Mantl

Nr. 1230 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des geänderten
Entwurfes der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Da der Entwurf nach seiner Auflegung geändert wurde, ist dieser gemäß § 64 Abs. 4 des TROG 2006 neuerlich aufzulegen, wobei diesfalls die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt wurde.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a des TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 des TROG 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen.

Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 des TROG 2006 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeitete geänderte Entwurf vom 10. Dezember 2009 enthält die gemäß § 31 des TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b des TUP): Die zweiwöchige Auflegung erfolgt vom 23. Dezember 2009 bis einschließlich 7. Jänner 2010.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister: Leo Vonmetz

Nr. 1231 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-516/4-09

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Jenbach**

Frau Mag. pharm. Brigitte Zeisl, Apothekerin, wohnhaft in 6210 Wiesing, Dorf 74b, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6200 Jenbach angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Beginnend beim Schnittpunkt der A 12 Inntal Autobahn mit der Achenseelandsstraße in Richtung Norden bis zum Kreisverkehr, den Rotholzer Weg in östlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt Sieglstraße, der Sieglstraße in Richtung Norden folgend bis zum Schnittpunkt mit der Schalsersstraße, der Schalsersstraße in Richtung Osten folgend bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze Jenbach, dieser Grenze entlang in Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der A 12 Inntal Autobahn, der A 12 entlang in Richtung Westen bis zum Ausgangspunkt.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6200 Jenbach (Grundstück Nr. 29/1 EZ 90007, KG 87005).

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Schwaz, 18. Dezember 2009

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

Nr. 1232 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-526/4-09

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Jenbach**

Herr Mag. pharm. Dieter Glötzer, Apotheker, wohnhaft in 6210 Wiesing, Dorf 11b, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6200 Jenbach angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Beginnend beim Schnittpunkt der A 12 Inntal Autobahn mit der Achenseelandsstraße in Richtung Norden folgend bis zum Kreisverkehr, den Rotholzer Weg in östlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt Sieglstraße, der Sieglstraße in Richtung Norden folgend bis zum Schnittpunkt mit der Schalsersstraße, der Schalsersstraße in Richtung Osten folgend bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze Jenbach, dieser Grenze entlang in Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der A 12 Inntal Autobahn, der A 12 entlang in Richtung Westen bis zum Ausgangspunkt.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6200 Jenbach (Grundstück Nr. 29/1, EZ 90007, KG 87005).

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Schwaz, 18. Dezember 2009

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

b) Im Senat II: Mag. Andrea Hartlieb
Dipl.-Ing. Johannes Anegg
Landessanitätsdirektor
Dr. Christoph Neuner

Anstelle des letztgenannten Mitgliedes in beiden Senaten:
Mag. Hannes Piccolroaz
Michael Eller
Martin Prantner
Sabine Penz
Dr. Peter Zaderer

Innsbruck, 17. Dezember 2009

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission
beim Amt der Landesregierung: Dr. Larcher

Nr. 1233 • Disziplinarkommission für Landesbeamte
beim Amt der Tiroler Landesregierung • Dis-37

**VERLAUTBARUNG
der Senate und Geschäftsverteilung
der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim
Amt der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2010**

Gemäß § 101 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65, in der geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung und Geschäftsverteilung der Senate der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Tiroler Landesregierung für das Kalenderjahr 2010 wie folgt festgelegt:

A)
Senat I

Dem Senat I obliegt die Durchführung sämtlicher Disziplinarangelegenheiten der Disziplinarkommission aller beim Amt der Landesregierung und seinen eingegliederten und nachgeordneten Dienststellen verwendeten Beamten sämtlicher Dienstklassen, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis M beginnt:

Vorsitzender: Dr. Albin Larcher

Mitglieder: Dr. Herbert Walter
Dr. Peter Zaderer

Senat II

Dem Senat II obliegt die Durchführung sämtlicher Disziplinarangelegenheiten der Disziplinarkommission aller beim Amt der Landesregierung und seinen eingegliederten und nachgeordneten Dienststellen verwendeten Beamten sämtlicher Dienstklassen, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben N bis Z beginnt:

Vorsitzender: Dr. Martin Plunger

Mitglieder: Dr. Verena Schöpf
Sabine Penz

B)

1. Bei Verhinderung des Senatsvorsitzenden Dr. Albin Larcher tritt an dessen Stelle Dr. Martin Plunger, bei Verhinderung des Senatsvorsitzenden Dr. Martin Plunger tritt an seine Stelle Dr. Albin Larcher.

2. Bei Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten folgende Mitglieder der Disziplinarkommission in der angegebenen Reihenfolge als Ersatzmitglieder in die Senate ein:

Anstelle des erstgenannten Mitgliedes:

a) Im Senat I: Dipl.-Ing. Johannes Anegg
Mag. Andrea Hartlieb
Landessanitätsdirektor
Dr. Christoph Neuner

Nr. 1234 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/622

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Landesschulrates bestellten und
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlaubar nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Landesschulrates neu bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

**I. Bestellte Mitglieder
(Ersatzmitglieder)**

**A. Ersatzmitglied für die Schullehrerin
der Landesregierung**

LR Dr. Bernhard Tilg

B. Elternvertreter/innen

- 1) Dr. Franz Pegger, ÖVP
(Ing. Bernhard Schöpf, ÖVP)
- 2) Mag. Sybille Regensberger, ÖVP
(Dipl.-Ing. Manfred Riedl, ÖVP)
- 3) Marina Floriani, ÖVP
(Herlinda Keuschnigg, ÖVP)
- 4) Hans-Peter Wendl-Söldner, ÖVP
(Dr. Richard Bartl, ÖVP)
- 5) Willi Zöhrer, FRITZ
(Dr. Gerhard Kainz, FRITZ)
- 6) SL Dipl.-Päd. Andrea Gandler, MSc, SPÖ
(NR Mag. Josef Auer, SPÖ)
- 7) KO LABg. Mag. Gerald Hauser, FPÖ
(LABg. Mag. Anton Frisch, FPÖ)
- 8) Mag. Petra Flieger, GRÜNE
(Ursula Ortner, GRÜNE)

C. Lehrervertreter/innen:

- 1) HOL Dr. Günther Friedrich, Europa HS Hall, ÖVP
(VD Dr. Notburga Jordan-Nagiller VS Zirl, ÖVP)
- 2) Ing. Johannes Kuba (TFBS für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik Innsbruck, ÖVP
(BD OSR Roland Teissl, TFBS Wörgl-Rotholz, ÖVP)
- 3) Dr. Ursula Gerstenbauer,
Gymnasium der Franziskaner Hall, ÖVP
(Dir. Mag. Peter Steinringer,
WRG Ursulinen Innsbruck, ÖVP)
- 4) HR Dir. Mag. Harald Chesi, HAK/HAS Wörgl, ÖVP
(Dir. Mag. Kurt Manfred Jordan,
Ferrarischule Innsbruck, ÖVP)

- 5) VD Friedrich Brunner, VS Aurach, FRITZ
(VL Andrea File-Moosburger, VS Gasteig, FRITZ)
- 6) HD Dipl.-Päd. Wolfgang Frenzel,
Hauptschule Gabelsbergerstraße Innsbruck, SPÖ
(HL Dipl.-Päd. Irmgard Egger,
Hauptschule II Kufstein, SPÖ)
- 7) SL Dipl.-Päd. Astrid Denz, FPÖ
(VL Nikolaus Rainer, FPÖ)
- 8) HL Roland Tausch, GRÜNE
(HL Dipl.-Päd. Dieter Draxl, GRÜNE)

D. Weitere Mitglieder:

- 1) Heinz Forcher, FRITZ
(Hans Schneider, FRITZ)
- 2) Stefan Posch, FRITZ
(Renate Weiler-Görz, FRITZ)
- 3) Dr. Günther Hye, SPÖ
(Mag. Andreas Hellbert, SPÖ)

**II. Mitglieder mit beratender Stimme
(Ersatzmitglieder):**

A. Vertreter der katholischen Kirche:

- 1) Msgr. OStR. Mag. Josef Stock
(Dr. Winfried Schluifer)
- 2) FI SR Josef Gredler
(FI OStR. Dr. Mag. Thomas Weber)
- 3) Dr. Edith Bertel
(Pfarrer Mag. Tobias Giglmayr)

B. Vertreter der evangelischen Kirche

Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses:

- FI Mag. Peter Pröghlöh
(Prof. Mag. Carola Conzelmann)

**C. Vertreter der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol:**

- KR Maria Gstaltmeyr
(KR Hubert Preyer)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol:

- Dr. Johannes Huber, Vertreter der Bildungsabteilung
(Dr. Ludwig Kössler, Spartenführer
der Sparte Gewerbe und Handwerk)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer für Tirol

- Dr. Petra Fischbach-Böckle, Rechtsreferentin Bildung,
Recht und Wirtschaft
(Dipl.-Ing. Franz Schweiger,
Geschäftsbereichsleiter Bildung, Recht und Wirtschaft)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Franz Mark
(Andreas Gleirscher)

Innsbruck, 10. Dezember 2009

Nr. 1235 • Amt der Tiroler Landesregierung • Öffentlichkeitsarbeit

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

**Druckauftrag für die „Tiroler Landeszeitung“
für das Jahr 2010**

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abtei-
lung Öffentlichkeitsarbeit, Thomas Schönherr, Landhaus 1, 6020

Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Tel. 0512/508-2240,
Fax 0512/508-2245, E-Mail: thomas.schoenherr@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die Abteilung
Öffentlichkeitsarbeit schreibt für das Jahr 2010 den Druck der
„Tiroler Landeszeitung“, das vierteljährliche Informations-
magazin der Tiroler Landesregierung, der Landesverwaltung
und des Landtags, mit einer Auflage von 257.500 Stück, aus.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: Jahr 2010.

Vorgesehener Leistungsbeginn: Februar 2010.

Ergänzende Angaben: Teilangebote, Alternativ- oder Ab-
änderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. März 2010.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschrei-
bungsunterlagen sind ab 23. Dezember 2009 auf der Home-
page des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>
verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens
13. Jänner 2010, 10 Uhr, verschlossen beim Amt der Tiroler
Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, 6020 Inns-
bruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Landhaus 1, Zimmer B161,
vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berück-
sichtigt.

Die Angebotseröffnung findet im Anschluss in der Abtei-
lung Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer B161, statt. Je Bieter/Bieter-
gemeinschaft sind zwei Vertreter/innen teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist
nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 18. Dezember 2008

Für die Landesregierung: Schönherr

Nr. 1236 • Marktgemeinde Fieberbrunn

OFFENES VERFAHREN

Fassadensonnenschutz

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Fieberbrunn,
Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn.

Auftragsbezeichnung: Fassadensonnenschutz, Sozial-
zentrum Pillerseetal, A-6391 Fieberbrunn.

Gegenstand des Auftrags: Neubau eines Altenwohnhei-
mes mit 80 Betten sowie angeschlossenen Kindergarten für
100 Kinder.

Fassadensonnenschutz:

Faltschiebeläden sechsteilig: 80 Stück inkl. mechanischem
Antrieb;

Vertikallamellen sechsteilig: 16 Stück mit mechanischem
Antrieb;

beide Systeme inkl. Holzlamellen und Fensterblechen.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: A-6391 Fieberbrunn (AT335).

Auskünfte: sitka.kaserer.architekten Team 4 ZT-GmbH,
Bahnhofstraße 12, 5760 Saalfelden, Arch. Dipl.-Ing. Andreas
Planegger, Tel. 0043/(0)6582/700105,

E-Mail: a.planegger@sitka-kaserer.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind er-
hältlich bis 1. Februar 2010 bei sitka.kaserer.architekten
Team 4 ZT-GmbH, Bahnhofstraße 12, 5760 Saalfelden, Arch.
Dipl.-Ing. Andreas Planegger, Tel. 0043/(0)6582/700105,
E-Mail: a.planegger@sitka-kaserer.at

Kosten: € 30,-.

Zahlungsbedingungen: Unterlagen in Papierform werden
gegen Übermittlung des Einzahlungsbeleges verschickt (Kon-

taktadresse siehe Bezugsadresse der Unterlagen). Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Saalfelden, BLZ 35053, Konto-Nummer 60673.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Mai bis 1. Juli 2010.

Abgabetermin: 1. Februar 2010, 16 Uhr.

Anbotsöffnung: 1. Februar 2010, 16 Uhr, Gemeindeamt Fieberbrunn.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16. Dezember 2009.

.L-466464-9c16.

Fieberbrunn, 17. Dezember 2009

Nr. 1237 • Gemeindeverband Innsbruck-Land
A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

OFFENES VERFAHREN/BAULEISTUNG

im Oberschwellerbereich

Bautischlerarbeiten – Innentüren, Holzelementwände

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Neuerichtung eines Behandlungstraktes mit Funktionsanpassung im stationären Versorgungsbereich.

Die Angebotsunterlagen können ab Montag, den 28. Dezember 2009, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion des Bezirkskrankenhauses Hall i. T., bei Frau Annamaria Köll angefordert werden – E-Mail: annamaria.koell@bkh-hall.or.at

Nach Erhalt des Passwortes können die Unterlagen von der Homepage des Architekten <http://www.waldhart.info> kostenlos bezogen werden.

Schlussstermin für die Anforderung der Unterlagen: Freitag, 19. Februar 2010.

Abgabetermin: Freitag, 26. Februar 2010, 11 Uhr.

Abgabe der Angebote im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, Verwaltungsdirektion – Sekretariat.

Die öffentliche Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar anschließend im Sitzungszimmer der Verwaltung des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol.

Hall in Tirol, 18. Dezember 2009

Nr. 1238 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten 5 (GZI. 670093-0186-PB.T/09)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52d-f, Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, UBI neu und Restrukturierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 29. Jänner 2010, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. Dezember 2009

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 1239 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von SUN-Hardware

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, vertreten durch die TIWAG-Netz AG.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Herr Christian Leitner, Tel. 050607-21419, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Verhandlungsverfahren über die Lieferung von SUN-Hardware inkl. Gewährleistung bis 31. Dezember 2013.

Leistungsfrist/Erfüllungsort: Quartal 1/2010; TIWAG-Netz AG, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur.

Teilnahmebedingungen: Folgende Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizulegen:

- (1) Firmenbuchauszug,
- (2) zutreffende Gewerbeberechtigung.

Sonstige Nachweise gemäß BVergG 2006 § 231 sind auf Verlangen innerhalb von drei Tagen zu erbringen.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens einlangend Montag, den 11. Jänner 2010, 12 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at bzw. per Fax unter +43/(0)50607-21677.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Dienstag, den 12. Jänner 2010.

Angebotsabgabe: spätestens Freitag, den 22. Jänner 2010, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.
Innsbruck, 18. Dezember 2009

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG 20 Jv 4591 - 5 B/09 m

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 22. Oktober 2009, 1 Jv 7316-5F/09k-1, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Josef Wörndle Frau Edith Wallnöfer, Verwaltungsbedienstete, 6290 Mayrhofen, Durst 277, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBL. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 23. November 2009 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Marktgemeinde Mayrhofen im Gerichtsbezirk Zell am Ziller bestellt.

Innsbruck, 14. Dezember 2009

Die Präsidentin des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2009

Der Verbraucherpreisindex für November 2009 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Oktober 2009 (endgültig)	108,02
November 2009 (vorläufig)	108,24

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	107,8
November 2009 (vorläufig)	108,0

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	119,2
November 2009 (vorläufig)	119,4

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	125,5
November 2009 (vorläufig)	125,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	164,1
November 2009 (vorläufig)	164,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	255,1
November 2009 (vorläufig)	255,5

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	447,6
November 2009 (vorläufig)	448,4

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	570,3
November 2009 (vorläufig)	571,3

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Oktober 2009 (endgültig)	572,1
November 2009 (vorläufig)	573,2

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat November 2009 beträgt 108,0 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Oktober 2009 um 0,2% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 17. Dezember 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck